AMTSBLATT





Zeuthen, den 22. Januar 2020 • 17. Jahrgang • Nummer 02/2020

Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung —		Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen	
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen		für das Haushaltsjahr 2020	Seite 2
vom 07.01.2020	Seite 1		
		Öffentliche Bekanntmachung	
Öffentliche Bekanntmachung		Versteigerung von Fundfahrrädern	Seite 3
Mandatsniederlegung/Berufung Nachrücker			
für die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen	Seite 1	Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg	Seite 3

– Amtlicher Teil –

Beschlüsse – Außerordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 07.01.2020

Beschlüsse - öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-092/2019 Beschluss-Tag: 07.01.2020 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Einwohnerversammlung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, den Bürgermeister zu beauf-

- Eine Einwohnerversammlung bis Ende April 2020 durchzuführen. Die Veranstaltung sollte in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Mehrzweckraum (Schulstraße 4, 15738 Zeuthen) stattfinden.
- Schwerpunktthema für die Veranstaltung soll u. a. "Information zum Neubau einer Grundschule", sein.

Beschluss-Nr.: BV-090/2019 Beschluss-Tag: 07.01.2020

Einreicher: Bürgermeister, Amt für Finanzen

Betreff: Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen.

Beschluss-Nr.: BV-094/2019 Beschluss-Tag: 07.01.2020

Einreicher: Bürgermeister, Amt für Finanzen

Betreff: Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Höchstbetrag von Kassenkrediten auf 1.000.000 € festzusetzen.

Bekanntmachung – Bekanntmachung des Wahlleiters vom 06.01.2020

Gemäß §§ 60 Abs. 7 und 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich Folgendes bekannt:

Mandatsniederlegung

Frau Tina Fischer (SPD) hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin zum 31.12.2019 niedergelegt.

II. Berufung des Nachrückers

Als Nachrücker wurde Herr Dr. Jens Burgschweiger (SPD) berufen. Herr Dr. Burgschweiger nimmt die Berufung zum Gemeindevertreter an.

Zeuthen, den 06.01.2020

Regina Schulze Stellv. Wahlleiterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

ardantliahan Erträga auf

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Aufwendungen auf	25.277.100 € 27.569.600 €
außerordentlichen Erträge auf	0€
außerordentlichen Eurage auf außerordentlichen Aufwendungen auf	0€

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	26.094.600 €
Auszahlungen auf	29.771.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	inzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		4.312.100 € 5.021.400 €
	inzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf		1.782.500 € 4.620.400 €
	inzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		0 € 130.000 €
Ε	inzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserver	1	0€

§ 2

Auszahlungen an Liquiditätsreserven

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.402.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

365 v. H.

2. Gewerbesteuer

25 277 100 @

350 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf
 25.000 €
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden hei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **300.000** €

festgesetzt.

0€

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen (dienstags von 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00–12:00 und 13:00–17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Sekretariat des Bürgermeisters, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 08.01.2020

Sven Herzberger – Siegel – Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 979 und 980 Bürgerliches Gesetzbuch

Versteigerung von Fundfahrrädern

Die Gemeinde Zeuthen beabsichtigt im Monat März 2020 in der Schillerstraße 57 in 15738 Zeuthen, eine öffentliche Versteigerung der beim Fundbüro abgelieferten und nicht abgeholten Fahrräder durchzuführen.

Zur Versteigerung gelangen Fundfahrräder, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Die Fundfahrräder können 30 Minuten vor Beginn der Versteigerung (11:00 Uhr – 11:30 Uhr) besichtigt werden.

Die Versteigerung erfolgt im augenscheinlichen Zustand unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung (§ 445 Bürgerliches Gesetzbuch).

Der Zuschlag erfolgt nur gegen bare Zahlung.

Nach den Bestimmungen des Kassenrechts wird dem Einzahler eine Quittung den Vorschriften entsprechend ausgestellt. Diese Quittung gilt auch als Eigentumsnachweis für die erworbene Fundsache.

Alle weiteren Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Personen bzw. Empfangsberechtigte, die an den zu versteigernden Fahrrädern noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis zum 28.02.2020 um 12:00 Uhr beim Fundbüro in der Schillerstraße 1 in 15738 Zeuthen anzumelden.

Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden

Zeuthen, den 08.01.2020

Herzberger Bürgermeister

Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur <u>Bauabgangsstatistik</u> nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:

Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1, 10178 Berlin Tel. (030) 577 958 41

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.